

Domhardt, Hans-Jörg; Jacoby, Christian; Kufeld, Walter

Article

Multiple Freiraumbeanspruchung erfordert neue Strategien der Freiraumsicherung und -entwicklung

Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Domhardt, Hans-Jörg; Jacoby, Christian; Kufeld, Walter (2024) : Multiple Freiraumbeanspruchung erfordert neue Strategien der Freiraumsicherung und -entwicklung, Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis, ISSN 2943-5951, Verlag der ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover, Vol. 54, Iss. 02/03, pp. 28-33,
<https://doi.org/10.60683/k391-0e52>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/319926>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Hans-Jörg Domhardt, Christian Jacoby, Walter Kufeld

MULTIPLE FREIRAUMBEANSPRUCHUNG ERFORDERT NEUE STRATEGIEN DER FREIRAUMSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Das anhaltende Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gehört zu den noch nicht bewältigten Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Raumentwicklung (Die Bundesregierung 2021: 272; Destatis 2023: 92). Zu den negativen Effekten der Flächenneuanspruchnahme zählen der Verlust von offener Landschaft, Landwirtschaftsflächen und ökologischen Habitaten, die Beeinträchtigung von Ökosystemdienstleistungen sowie steigende Folgekosten für Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge (ARL 2024: 1). Zudem nehmen die multiplen, sich räumlich überlagernden Freirauminanspruchnahmen z.B. durch landwirtschaftliche Produktion, Flächen für erneuerbare Energien, Rohstoffabbau und Erholungsnutzung in den verbleibenden Freiräumen erheblich zu. Freiraumschutz und Freiraumplanung avancieren zu zentralen Herausforderungen einer am Paradigma der Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichteten räumlichen Planung (Hartz 2018: 718; BBSR/BMWSB 2023).

Die raum- und umweltplanerische Maxime, dass Boden respektive Fläche als nicht-vermehrbares Lebensgrundlage grundsätzlich zu schützen ist, hat Eingang in die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen gefunden. So fordert das Baugesetzbuch mit der Bodenschutzklausel den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§1a Abs. 2 BauGB) und mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kommt die Maßgabe hinzu, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha pro Tag bis 2030 und auf einen „Netto-Null-Verbrauch“ bis 2050 zu verringern (Die Bundesregierung 2021: 269). Auch das Raumordnungsgesetz bezieht sich in § 2 Abs. 2 Nr. 6 auf weitere konkrete Maßnahmen zum Schutz von Boden und unbesiedelter Fläche (Freiraum).

Die Freiraumsicherung und -entwicklung ist somit ein grundlegendes Thema und wichtiges Ziel, welches große Resonanz in Wissenschaft, Planung und Politik erfährt (u.a. BBSR 2018; ARL 2018; Behnisch/Kretschmer/Meinel 2018; Siedentop/Egermann 2009).

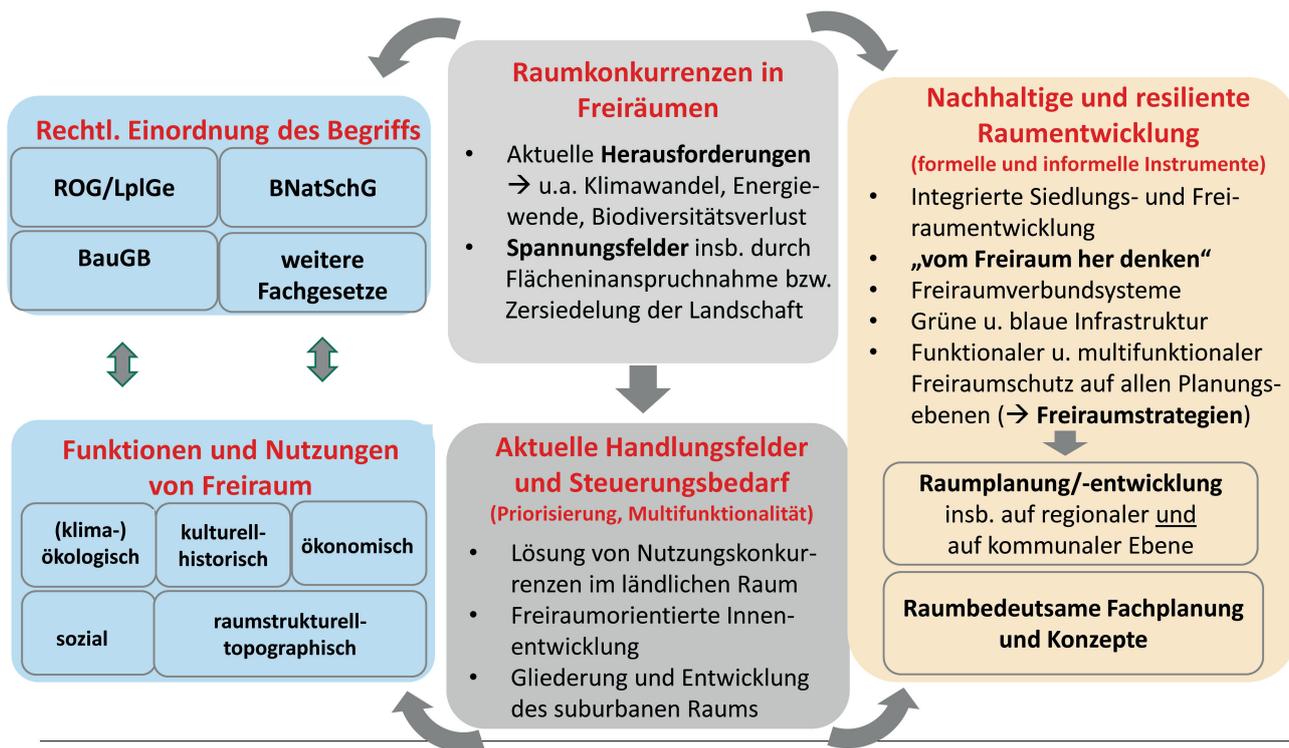
Eine wirksame Umsetzung von Flächenspar- und Freiraumschutzzieleen erscheint unter den gegebenen politischen, rechtlichen und planerischen Bedingungen jedoch nach wie vor nur schwer möglich, u.a. werden bundespoli-

tische Flächensparziele seit Jahrzehnten verfehlt. Auch wenn Boden-, Flächen- und Freiraumschutz als Nachhaltigkeitsziele in der überarbeiteten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung explizit genannt sowie mit entsprechenden Indikatoren hinterlegt sind (Die Bundesregierung 2021: 265 ff.) und diese durchaus zukunftsweisend diskutiert werden, bleibt die tatsächliche Sicherung und nachhaltige Entwicklung von Freiraum – auch in Anbetracht von realen bzw. vermeintlich konfligierenden Zielen einer verstärkten Schaffung von Wohnraum – weiterhin eine Herausforderung.

Darüber hinaus ist es im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung notwendig, die Thematik „Freiraumschutz“ – nicht nur in den Verdichtungsräumen – als wichtiges Zukunftsthema aufzuwerten, indem die ökologischen und sozialen, aber auch die ökonomischen Vorteile als komplementäre Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung für die Gesellschaft betont werden. Im Sinne einer „gemeinwohlorientierten räumlichen Planung“ gilt es hierbei, die einzelnen Funktionen des Freiraums, gestützt auf einer fundierten Datengrundlage, zu identifizieren und den Schutz des Freiraums als gesellschaftliche Aufgabe zu stärken (Harteisen/Kaether/Kufeld/Malburg-Graf 2021: 92).

Es ist daher ein zentrales Anliegen der Raumwissenschaften und der Planungspraxis, Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung viel stärker als bisher hervorzuheben.

Aufgrund der großen Bedeutung von Freiraumsicherung und zukünftiger Freiraumentwicklung wurde von der ARL im Jahre 2019 beschlossen, einen entsprechenden Arbeitskreis zu dieser Thematik einzurichten. Der 2020 gegründete Arbeitskreis „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung – Innovative Ansätze im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen“ betrachtet das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln und liefert Beiträge zur Entwicklung integrierter Flächenpolitiken aus einer inter- und transdisziplinären Perspektive. Die Betrachtungen im Arbeitskreis begrenzten sich nicht auf die quantitative Dimension einer Reduzierung von Freiraumverlusten durch Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Ver-



Einordnung und Bedeutung von Freiraum in der räumlichen Planung

kehrszwecke, sondern legten den Fokus verstärkt auf die quantitative und qualitative Dimension der Sicherung und Entwicklung des Freiraums einschließlich seiner unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen.

Die Bedeutung von Freiraum in der räumlichen Planung wird durch die nachfolgende, für die Diskussionen im Arbeitskreis zentrale Abbildung veranschaulicht:

Eine wesentliche Zielsetzung des Arbeitskreises war es, Vorschläge zu entwickeln, wie die grundsätzlichen Herausforderungen einer effektiven Freiraumsicherung und einer integrierten Freiraumentwicklung besser zu bewältigen und für die Planung handhabbarer zu machen sind. Aktuelle Strategien und Instrumente wurden im Hinblick auf Forschungslücken und Praxisdefizite für die Anwendung evaluiert und für die Politikberatung und Planungspraxis weiterentwickelt.

Einer der ersten wichtigen Schritte in der gemeinsamen Arbeit war es, nach einer intensiven Diskussion bestehender Definitionen des Begriffes „Freiraum“ eine ebenen- und fachübergreifende Definition von Freiraum für die Arbeit im Arbeitskreis zu entwickeln. In Abgrenzung zu anderen Definitionen des „Freiraums“ (Job/Mayer/Haßlacher et al. 2017) entstand hieraus ein eigener Definitionsansatz, der als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Thematik Verwendung fand:

„Freiraum“ wird aus der überörtlichen, raumordnerischen Perspektive im Sinne der planungsrechtlichen Vorgaben als weitgehend unversiegelter, nicht explizit für Siedlungs- und Verkehrszwecke vorgesehener Raum, sondern für spezifische Freiraumfunktionen bzw. -nutzungen zu sichernder und zu entwickelnder Raum definiert.

Aus örtlicher Perspektive werden Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsraums auch als urbane Freiräume bezeichnet.

Freiräume können durch ihre Funktionen und Nutzungen unterschiedlich geprägt sein. Sie erfüllen stets vielfältige, sich häufig räumlich überlagernde ökologische, ökonomische und soziale Funktionen, die es mit den Instrumenten der räumlichen Planung örtlich und überörtlich zu schützen und zu entwickeln gilt.

Hierbei muss auch auf eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen und -instrumenten geachtet werden, da diese vielfältig ineinandergreifen.

Neben dem Forschungsbericht der ARL, dessen Veröffentlichung für 2025 vorgesehen ist, wurden auch andere Möglichkeiten der Dissemination angestrebt. So war ein wichtiges Transferformat des Arbeitskreises das Diskussionsforum „Land(wirt)schaft unter Druck“ im Rahmen der „Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtregion Stuttgart 2027“ am 19. Juli 2023 in Fellbach. Hierbei stand die regional ausgeprägte Flächenkonkurrenz zwischen Siedlungsentwicklung, Freiraumschutz und Landwirtschaft im Fokus. Als ein Lösungsansatz wurden mit den regionalen Akteuren insbesondere Möglichkeiten der verdichteten Gewerbeflächenentwicklung im Bestand diskutiert.

Mit einer weiteren Veranstaltung, dem „Fachdialog Landschaft – Freiraum“ am 31. August 2023 im Rahmen der Bundesgartenschau (BUGA) in Mannheim, konnten auf Einladung des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) Ergebnisse des Arbeitskreises als Impulse für die Freiraumsicherung und -entwicklung im Dialog mit ausgewählten Akteuren der Region vorgestellt sowie Freiraumstrategien und -projekte innerhalb der Region mit den Vorstellungen des Arbeitskreises gespiegelt werden.

Stärken und Schwächen bisheriger Freiraumsicherung und -entwicklung

In insgesamt elf Beiträgen (neun von Mitgliedern des Arbeitskreises und zwei Gastbeiträge) für den noch zu veröffentlichenden Forschungsbericht der ARL werden sehr unterschiedliche Aspekte im Kontext einer Freiraumsicherung bzw. -entwicklung dargestellt und diskutiert. Bei allen Unterschieden in den behandelten Themenfeldern lassen sich sowohl spezifische Stärken als auch bestehende Schwächen in den Strategien zur Freiraumsicherung und -entwicklung und deren Umsetzung feststellen.

So kann z. B. einerseits eine umfassende Berücksichtigung der Erfordernisse der Freiraumsicherung und -entwicklung bei den gesetzlichen Grundlagen konstatiert werden, andererseits fehlt es aber an einer eindeutigen Herausstellung der Freiraumfunktionen in §13 Abs. 5 ROG. Zudem ist in der Praxis der Bauleitplanung von den vielfältigen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten der §§5 und 9 BauGB im Sinne von Freiraumschutz und -entwicklung offensiver Gebrauch zu machen.

Es gibt sowohl auf Bundesebene als auch auf kommunaler Ebene bereits gute Ansätze für ein zeitgemäßes Monitoring bezüglich der Veränderungen bei der Umwidmung von Freiräumen in Siedlungs- und Verkehrsflächen, wobei dafür bessere Datengrundlagen etwa über Ziele und Indikatoren zur Grünausstattung, zur Klimaanpassung und anderes mehr erforderlich sind (Blum/Böhme/Kühnau et al. 2023; Meinel/Krüger/Behnisch et al. 2022). Ebenso ist, um die Belange des urbanen Freiraums besser berücksichtigen zu können, eine evidenzbasierte Freiraumplanung erforderlich. Dies erfordert, die Funktionalitäten der urbanen Freiräume wie auch die Freiraumversorgung der Stadtbevölkerung datenbasiert besser abzubilden.

Zudem wird in einzelnen Beiträgen die Erforderlichkeit eines Perspektivenwechsels in der räumlichen Planung

betont, also „vom Freiraum her zu denken, zu planen und zu handeln“. Zur Umsetzung einer substanziell verbesserten Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung bedarf es eines strategischen Aktionsprogramms, in dem die Belange des Freiraums zu stärken, fachliche und rechtliche Grundlagen zu erarbeiten sowie der Stellenwert für die Gesellschaft und deren Resilienz hervorzuheben sind („Freiraumoffensive“).

Als eine Erkenntnis lässt sich festhalten, dass gut strukturierte und gemanagte Planungsprozesse erforderlich sind, um zu besseren Planungsergebnissen zu kommen. Hierbei ist eine sachgerechte Beteiligung der Adressaten eine wichtige Grundvoraussetzung (auf Augenhöhe kommunizieren).

Ebenfalls kann durch eine Bewusstseinschärfung bei allen Akteuren in der Region mit der Botschaft „Freiräume sichern hilft, Herausforderungen des Klimawandels besser zu meistern“ die Zielsetzung einer verbesserten Freiraumsicherung und -entwicklung erfolgreich transportiert und umgesetzt werden.

Des Weiteren muss eine verbesserte Verknüpfung der regionalplanerischen Festlegungen mit Förderprogrammen und Finanzierungsinstrumenten angestrebt werden. Dabei ist es zielführend, freiraumbezogene Vorrang-/Vorbehaltsausweisungen und darüber hinaus auch multifunktionale Freiraumsicherungsinstrumente wie z. B. „Regionale Grünzüge“ in Regionalplänen zur Grundlage finanzieller Zuwendungen über den kommunalen Finanzausgleich (FA) heranzuziehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es bei der regionalplanerischen Aufgabe der Freiraumsicherung und -entwicklung kein größeres Erkenntnisdefizit, jedoch ein erhebliches Umsetzungsdefizit gibt. Die Regionalplanung muss – im Verbund mit der Landesplanung – in diesem Aufgabenfeld ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen und wahrnehmen, indem sie sich stärker einmischt und ihre Koordinierungskompetenz in den Vordergrund stellt. Dies ist vor allem hinsichtlich ihrer Rolle in den frühzeitigen Abstimmungsprozessen der verschiedenen Planungsebenen zu fordern.

Neue Ansätze in der Freiraumsicherung und -entwicklung

Ein zentrales Ergebnis des Arbeitskreises ist, dass eine substanziell verbesserte Freiraumsicherung und -entwicklung auf den Ebenen der räumlichen Planung trotz vieler guter Ansätze in der Planungspraxis noch vor großen Herausforderungen steht.

Innerhalb der räumlichen Planung sind einerseits modifizierte oder neue Instrumente zur Umsetzung von Freiraumsicherung und -entwicklung zu erarbeiten und andererseits die erforderlichen formellen und informellen Planungsprozesse zu optimieren.

Der ARL-Arbeitskreis hat hierzu Kernthesen formuliert, die Leitlinien für einen solchen Perspektivenwechsel aufzeigen. Auf Grund der Vielzahl an Thesen wurden diese in vier Bereiche untergliedert:

- > „Vom Freiraum her denken“ im Sinne eines neuen Verständnisses der Aufgabe „Freiraumsicherung und -entwicklung“
- > Zukünftige Anforderungen an Daten als Planungs- und Entscheidungsgrundlagen
- > Weiterentwicklung von Strategien und Instrumenten
- > Weitergehende Handlungserfordernisse

Aus der großen Anzahl der formulierten Thesen werden nachfolgend die zentralen Botschaften resümiert.

> **Neues Verständnis der Aufgabe „Freiraumsicherung und -entwicklung“**

Einerseits sind **Freiräume Multitalente**, deren **Multi-funktionalität** einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung leisten kann, andererseits muss zukünftig stärker **vom Freiraum her gedacht, geplant und gehandelt werden**. Ein solcher Perspektivenwechsel ist notwendig, weil auf allen Planungsebenen immer zahlreichere und sich oft gegenseitig ausschließende Funktions- und Nutzungsansprüche an den Freiraum gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Raumordnung und Bauleitplanung, welche unter Integration der Beiträge von Landschafts- und Freiraumplanung den Freiraum wirksam sichern sowie eine nachhaltige und resiliente Entwicklung von Freiräumen stärken können.

Von daher sind **Freiräume intelligent zu nutzen sowie regionale und urbane Freiräume im Verbund zu entwickeln**. Sinnvoll aufeinander abgestimmte **Mehrfachnutzungen** im Freiraum – wie land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, Gewinnung erneuerbarer Energien, Nutzungen für den natürlichen Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge – können helfen, das Flächensparziel zu erreichen, Freiraumfunktionen zu verbessern und Freiräume mit wichtigen Funktionen vor einer Inanspruchnahme durch Besiedlung bzw. Bebauung oder den Ausbau von Infrastrukturen zu schützen.

Ziel muss es deshalb sein, möglichst unterschiedliche anthropogene Nutzungen so zu kombinieren, dass Synergien und Innovationen entstehen können. Eine konsequente Mehrfachnutzung z. B. von noch vorhandenen Freiflächen im Siedlungsbestand hat im Sinne einer freiraumorientierten Innenentwicklung weiterhin Vorrang vor der Inanspruchnahme des Freiraums im Außenbereich (Freiraumsicherung und -entwicklung als ein räumliches Vorsorgesystem).

> **Zukünftige Anforderungen an Daten- und Planungsgrundlagen**

Für eine evidenzbasierte Freiraumsicherung und -entwicklung ist es erforderlich, freiraumbezogene, **differenzierte Planungsgrundlagen und -vorgaben zu entwickeln**. Raumplanung muss den Freiraum auf allen Ebenen differenzierter als bisher erfassen und darstellen sowie die raumplanerischen Instrumente mit Bezug zu den unterschiedlichen Freiraumkategorien, deren spezifischen Funktionen und (Nutzungs-)Potenzialen differenzierter ausgestalten. In diesem Zuge muss auch auf eine Schärfung der verwendeten Begrifflichkeiten (z. B. „grüne und blaue Infrastrukturen“) hingewirkt werden, da das bisherige Planungs- und Umweltrecht wie auch die Planungspraxis diesbezügliche Inkonsistenzen aufweisen, welche für die Entwicklung hoher Daten- und Planungsstandards im Freiraumbezug hinderlich sind.

Mit verbesserten Daten- und Planungsgrundlagen wird der **„Freiraum“ als eigenständige, querschnittsorientierte Raumkategorie** aufgewertet und planerische Abwägungs- und Entscheidungsprozesse werden erleichtert.

> **Weiterentwicklung von Strategien und Instrumenten**

Die bisherigen raumplanerischen Strategien und Instrumente zur Freiraumsicherung und -entwicklung sind – trotz unbestreitbarer Erfolge – weiterzuentwickeln und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu verbessern. Darüber hinaus müssen auch neue Freiraumsicherungsinstrumente etabliert werden. So ist **Freiraum als eigenständige, querschnittsorientierte Raumkategorie zu verstehen und zu behandeln**. Er ist als überfachliche Kategorie einer nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung (keine Restkategorie!) zu etablieren. Dies muss sich in den übergeordneten Strategien des Bundes und der Länder angemessen widerspiegeln. Auch ist im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine aktive Vernetzung der freiraumrelevanten Akteure und eine stete Kommunikationsarbeit insbesondere in den Regionen und Kommunen erforderlich.

Die **Instrumente der Raumordnung sind im Hinblick auf Freiraumsicherung und -entwicklung zu schärfen und weiterzuentwickeln**. Ein „Denken vom Freiraum her“ bedeutet zum einen die konsequente Anwendung und Umsetzung von Grünzügen und Siedlungs-zäsuren bzw. Grünzäsuren/Trenngrün. Dies gilt insbesondere in Verdichtungsräumen, um multifunktionale Freiräume zu sichern. Zum anderen dienen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Sicherung spezifischer Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen. Darüber hinaus erscheint es zielführend, die besondere Rolle von Freiräumen und Freiraumverbänden mit innovativer

Neuausrichtung zu adressieren (z.B. „Freiräume mit besonderem Handlungsbedarf“, also Freiräume, in denen ein besonderes räumliches Entwicklungserfordernis vorliegt – beispielsweise im Hinblick auf landwirtschaftliche Nutzungen unter Berücksichtigung des künftigen Wasserdargebots).

In diesem Zusammenhang ist auch die **Rolle und Wirksamkeit der Landschaftsplanung zu stärken, um notwendige Synergien zur Freiraumplanung zu unterstützen**. Sie kann auf örtlicher und überörtlicher Ebene wesentlich dazu beitragen, die jeweils erforderliche Datenbasis zu schaffen sowie gezielte Strategien und Maßnahmen für einen verbesserten Freiraumschutz zu entwerfen.

Ebenso sind **Umweltprüfungen für einen wirksamen Freiraumschutz verstärkt einzusetzen**. In Ergänzung verbindlicher freiraumbezogener Festlegungen in Raumordnungs- und Bauleitplänen sind in überörtlichen und örtlichen Freiraumentwicklungskonzepten konkrete Ziele zur Freiraumsicherung und -entwicklung aufzustellen, welche als weitergehende Bewertungsmaßstäbe für die Umweltprüfung insbesondere in Bezug auf das Schutzgut Fläche heranzuziehen sind.

Nicht zuletzt sind die **Bauleitplanung für die Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung stärker zu nutzen sowie kommunale Freiraumentwicklungskonzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung konsequent umzusetzen**. In den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen muss von den vielfältigen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des §5 und 9 BauGB im Sinne von Freiraumschutz und -entwicklung offensiver Gebrauch gemacht werden und kommunale Freiraumentwicklungskonzepte sollen eine ausdrückliche Erwähnung in den bauleitplanerischen Abwägungsbelangen des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB finden.

Die Siedlungsentwicklung ist noch stärker am Bestand auszurichten, entsprechende (auch finanzielle) Anreize für diese Innenentwicklung sind dafür auszubauen. Bestehende Wohn- und Gewerbegebiete bieten umfassende Potenziale für eine bauliche Nachverdichtung durch Aufstockungen oder Anbauten. Dabei ist gleichzeitig die Sicherung und Entwicklung der Freiraumqualitäten in diesen Bereichen (freiraumorientierte Innenentwicklung) in den Fokus zu nehmen. Ohne gesetzgeberische Anpassungen (z.B. Implementierung eines Flächenzertifikatehandels in Verbindung mit einer Flächenkontingentierung) bleibt die aufwendigere Innenentwicklung im Vergleich zur Neuausweisung auf der grünen Wiese weiterhin benachteiligt.

Fazit

Freiraumschutz geht alle an – es erweist sich als evident, dass nicht nur die räumliche Planung mit ihren Strategien, Instrumenten und partizipativen Verfahren für eine soge-

nannte **Freiraumwende** entscheidend ist, sondern darüber hinaus auch andere Handlungs- bzw. Politikfelder (insbesondere die Landwirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik) für die Verbesserung der Freiraumsicherung und -entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Verantwortliche politische Akteure auf den verschiedenen Planungsebenen, die regionalen und lokalen Stakeholder wie auch die allgemeine Bevölkerung sind für die Aufgaben der Freiraumsicherung und Entwicklung noch stärker zu sensibilisieren. Und nicht zuletzt ist auch die Hochschulausbildung auf die aufgezeigten Anforderungen deutlicher auszurichten; die Curricula der einschlägigen Studiengänge sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme in Bayern. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 111.
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2024): Perspektive netto-null Flächenverbrauch. Innenentwicklung, flächensparendes Bauen, Flächenrückgabe und städtebauliche Qualifizierung als Elemente einer Flächenkreislaufwirtschaft. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 149.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2018): Raumordnungsbericht 2017. Finale Fassung. Bonn.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.) (2023): Beschleunigter Wandel und Resilienz. Leitlinien für die Entwicklung resilienter Städte im digitalen Zeitalter. Nationale Dialogplattform Smart Cities. Bonn, Berlin.
- Behnisch, M.; Kretschmer, O.; Meinel, G. (Hrsg.) (2018): Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Auf dem Wege zu einem besseren Verständnis der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung. Heidelberg.
- Blum, P.; Böhme, C.; Kühnau, C.; Reinke, M.; Willen, L. (2023): Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün. Naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur. Bonn. = BfN-Schriften 653.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2022. Wiesbaden.
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Berlin.
- Harteisen, U.; Kaether, J.; Kufeld, W.; Malburg-Graf, B. (2021): Instrumente, Modelle und Planungsprozesse zur Steuerung und Gestaltung einer nachhaltigen Raumentwicklung am Beispiel ausgewählter Handlungsfelder. In: Hofmeister, S.; Warner, B.; Ott, Z. (Hrsg.): Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation – Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. Hannover, 76-124. = Forschungsberichte der ARL 15.
- Hartz, A. (2018): Freiraum. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, 717-733.
- Job, H.; Mayer, M.; Haßlacher, P.; Nischik, G.; Knauf, C.; Pütz, M.; Essl, J.; Marlin, A.; Kopf, M.; Obkircher, S. (2017): Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 7.
- Meinel, G.; Krüger, T.; Behnisch, M.; Ehrhardt, D. (Hrsg.) (2022): Flächennutzungsmonitoring XIV. Beiträge zu Flächenmanagement, Daten, Methoden und Analysen. Berlin. = IÖR Schriften 80.
- Siedentop, S.; Egermann, M. (Hrsg.) (2009): Freiraumschutz und Freiraumentwicklung durch Raumordnungsplanung – Bilanz, aktuelle Herausforderungen und methodisch-instrumentelle Perspektiven. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 349.



**APL. PROF. DR. HANS-JÖRG
DOMHARDT**

ist Mitglied der Akademie und stellvertretender Leiter des Arbeitskreises „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“ der ARL. Seine Themenschwerpunkte sind Regionalentwicklung und Regionalplanung. Er war bis April 2023 langjähriger akademischer Direktor und apl. Professor am Lehrstuhl für Regionalentwicklung und Raumordnung im Fachbereich Raum- und Umweltplanung der ehemaligen TU Kaiserslautern, jetzt RPTU – Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau.

Tel. +49 6306 993140
hans-joerg@domhardt.net



PROF. DR. CHRISTIAN JACOBY

hat die Professur für Raumplanung und Mobilität an der Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, inne. Er ist Akademiemitglied und leitet den Arbeitskreis „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“. Seine Themenschwerpunkte sind die Raum- und Umweltplanung mit dem Ziel einer flächeneffizienten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, integrierte Umweltplanungen und Umweltprüfungen sowie ein effektiver Freiraumschutz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Tel. +49 89 60043866
christian.jacoby@unibw.de



WALTER KUFELD

ist Diplom-Geograph und Leitender Direktor bei der Regierung von Oberbayern in München. Er ist Akademiemitglied und stellvertretender Leiter des ARL-Arbeitskreises „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“. An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist er zudem seit vielen Jahren für das Fach Geographie als Lehrbeauftragter im Bereich Raumordnung, Landes- und Regionalplanung aktiv.

Tel. + 49 89 21762488
walter.kufeld@reg-ob.bayern.de